

Inklusion ist ein Menschenrecht

20. Vollversammlung, 2012, Antrag 4

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat, beschreibt gleichberechtigte Teilhabe und inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung als Menschenrecht.

Die Synode der EKD hat auf ihrer Tagung im November 2010 mit „Niemand darf verloren gehen!“ ein evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit verabschiedet. Darin stellt sie fest, dass Bildungsgerechtigkeit mit Ausgrenzung unvereinbar ist und fordert daher umfassende Neuansätze für eine inklusive Bildung. Gleichzeitig betont sie, dass Bildungsgerechtigkeit auf Bildungsprozesse jenseits von Schulpflicht und Schulabschlüssen angewiesen ist und außerschulische Jugendbildung daher zu erhalten und schrittweise zu erweitern ist. Die EKD will diese und andere Positionen unterstützen und ihre eigenen Bildungseinrichtungen und ihr eigenes Bildungshandeln kritisch überprüfen und entsprechend weiterentwickeln. Sie ist sich dabei bewusst, dass Bildungsreformen nicht umsonst zu haben sind.

Die Evangelische Jugend fordert die EKHN auf, aus dem Plädoyer Konsequenzen zu ziehen und ihre Bemühungen um inklusive Bildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zu intensivieren. Hierzu gehört auch die feste Verortung des Themas innerhalb der landeskirchlichen Strukturen. Inklusion bedeutet das gleichberechtigte Miteinander aller Menschen ohne Ansehen ihrer Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Das gleichberechtigte Miteinander entspricht par excellence dem Gebot der christlichen Nächstenliebe und muss damit ureigenstes Anliegen von evangelischem Bildungshandeln sein. Die EKHN kann es sich daher nicht leisten, das Thema nur sporadisch zu berücksichtigen.

Auch die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz müssen endlich alle relevanten Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention in Angriff nehmen. Hierzu gehören unter anderem die Abschaffung des Ressourcenvorbehalts bei schulischer Integration, die Ausweitung der Stellen für FörderlehrerInnen im gemeinsamen Unterricht und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Schulen.

Die Evangelische Jugend fordert die EKHN auf, aus dem Plädoyer Konsequenzen zu ziehen und ihre Bemühungen um inklusive Bildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zu intensivieren. Hierzu gehört auch die feste Verortung des Themas innerhalb der landeskirchlichen Strukturen. Inklusion bedeutet das gleichberechtigte Miteinander aller Menschen ohne Ansehen ihrer Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Das gleichberechtigte Miteinander entspricht par excellence dem Gebot der christlichen Nächstenliebe und muss damit ureigenstes Anliegen von evangelischem Bildungshandeln sein. Die EKHN kann es sich daher nicht leisten, das Thema nur sporadisch zu berücksichtigen.

Auch die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz müssen endlich alle relevanten Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention in Angriff nehmen. Hierzu gehören unter anderem die Abschaffung des Ressourcenvorbehalts bei schulischer Integration, die Ausweitung der Stellen für FörderlehrerInnen im gemeinsamen Unterricht und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Schulen.

Die Evangelische Jugend Hessen und Nassau verpflichtet sich, ihre eigenen Angebote hinsichtlich ihrer tatsächlichen Offenheit und Barrierefreiheit kritisch zu überprüfen und entsprechend zu verändern. Hierzu befasst sie sich intensiv mit den Anliegen und Herausforderung von Inklusion auch und insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.